

Änderung der Beitragsordnung Aufgrund der Reform von Gehältern

Der studentische Rat möge beschließen:

In der Studentischen Beitragsordnung in §3 (1) ersetze „11,09€“ durch „12,09€“.

Begründung:

Im Zuge der notwendigen Reform über Gehaltsauszahlungen der Studierendenschaft fallen, wie bereits in der konstituierenden Sitzung des 13. StuRa vom 26. April angekündigt, zusätzliche Abgaben, wie Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge sowie Steuern an. Damit der AStA und die anderen Organe der Studierendenschaft in gewohntem Umfang weiterarbeiten können, sind daher Mehreinnahmen zur Deckung dieser Abgaben notwendig. Wir rechnen mit steigenden Personalkosten von ca. 30%.